

Die Ursachen der Armut

Autor(en): **Dach, Rudolf von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **40 (1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLER A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.— für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

40. JAHRGANG

NR. 2

1. FEBRUAR 1943

Die Ursachen der Armut

Von Dr. *Rudolf von Dach*, Fürsprecher, Adjunkt der Direktion
des Armenwesens des Kantons Bern.

Nach der schweizerischen Armenstatistik von 1939 des Herrn a. Pfr. A. Wild beträgt die Gesamtzahl der Armenunterstützten der Schweiz 234 379, der Gesamt-Unterstützungsbetrag Fr. 78 431 747.—. Dabei ist zu beachten, daß gewisse Kantone nicht die unterstützten Personen einzeln aufführen, sondern die *Unterstützungsfälle*, wobei die Familie als Unterstützungseinheit gilt, so daß nur *ein* Unterstützungsfall gemeldet wird, auch wenn mehrere Familienglieder der Unterstützung teilhaftig werden. Wenn beispielsweise der Gesamtaufwand des Kantons Bern im Jahr 1937 Fr. 20 773 163.— betrug und diese Unterstützung sich auf 57 530 Fälle erstreckte (= 8,3% der Wohnbevölkerung), so ist in Wirklichkeit die Zahl der unterstützten Personen im Kanton Bern noch wesentlich höher, und der Bruchteil der Bevölkerung des Kantons Bern, welcher Armenunterstützung bezieht, übersteigt, wie man annehmen muß, 10%. In andern Kantonen mag die Armenlast verhältnismäßig geringer sein; drückend ist sie aber überall. Diese Armenlasten und die Zahl der Unterstützten mahnen um so mehr zum Aufsehen, als neben der eigentlichen Armenunterstützung noch viele Fürsorgewerke des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bestehen, die ausschließlich oder doch zum größten Teil Nichtarmen genössige berücksichtigen. Hier ist vor allem die Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen zu erwähnen, aus der im Jahre 1940 57 200 Greise, 12 719 Witwen und 14 361 Waisen unterstützt worden sind, von denen weitaus der größte Teil keine Armenunterstützungen bezieht. Daß daneben viele andere Fürsorgewerke, private oder öffentliche, bestehen und gewaltige Summen ausrichten, sei nur angedeutet. Aus den erwähnten Zahlen erhellt jedoch schon die gewaltige Aufgabe der sozialen Fürsorge im allgemeinen und der eigentlichen Armenpflege im besondern. Die Höhe der Armenlasten, besonders aber die Zahl der Armenunterstützten erweckt schwerste Bedenken besonders deswegen, weil sowohl die Zahl der Unterstützten als auch die

Unterstützungssummen sich in den letzten 30 Jahren vervielfacht haben. Eine der Hauptaufgaben der sozialen Fürsorge muß es sein, die Ursachen dieser bestehenden Unterstützungsbedürftigkeit zu ergründen und hernach zu bekämpfen. Es bestehen wohl statistische Erhebungen über die *Unterstützungsfälle* und *Unterstützungslasten*, hingegen fehlen Statistiken über die *Ursachen der Armut*. — Die Entwicklung hat gelehrt, daß durch die Ausrichtung von Unterstützungen die Armut nicht beseitigt wird. Die Ausrichtung von Unterstützungen selbst kann also nicht als taugliches Mittel zur Beseitigung der Armut gelten, ganz abgesehen davon, daß unverschuldet in Not Geratene keine Armenunterstützung, sondern die Beseitigung der Ursache ihrer Notlage fordern. Es gilt daher, die Ursachen der Armut systematisch zu ergründen und einheitlich zu bekämpfen. Das setzt eine genaue Kenntnis der Ursachen der Armut voraus. Wir erhalten sie nur durch eine in allen Kantonen durchgeführte Statistik über die Ursachen der Armut. Ohne diese Statistik wird man keine gesetzgeberischen Bestimmungen treffen können, die an den Kern des Übels greifen. Wir wollen im folgenden untersuchen, nach welchen Grundsätzen die Ursachen der Armut zu ermitteln sind.

Maßgebend ist dabei zunächst die Überlegung, daß ein normaler Mensch für sich und seine Familie den Lebensunterhalt soll gewinnen können. Der Staat hat in erster Linie für die Durchsetzung dieses Postulates zu sorgen und seine Gesetzgebung darnach zu richten. Dieses Postulat gründet sich auf die Erfahrung, daß es einer normalen Familie ganz abgesehen von der staatlichen Ordnung möglich ist, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Daß diese Annahme richtig ist, kann man bei Siedlerfamilien im allgemeinen beobachten. Um so mehr muß es in einem geordneten Staatswesen möglich sein, durch eine geeignete Arbeitsteilung jedem normalen Menschen sein Auskommen zu verschaffen. Dies trifft selbstverständlich nur für die erwachsenen Menschen zu, und nur solange als beim natürlichen Lebensablauf ihre Kräfte ausreichen, um einen Beruf auszuüben. Während des Kindesalters, ja bis zur Entlassung aus der Lehre können sich die Menschen nicht ohne fremde Hilfe durchbringen. Sie sind auf den natürlichen Unterhalt der Familie, vor allem der Eltern, angewiesen. Wenn die Eltern vorzeitig sterben oder in den Zustand der Arbeitsunfähigkeit verfallen, ohne Vermögen zu hinterlassen, so werden die Kinder natürlicherweise unterstützungsbedürftig. Diese Armutsursache ist eine normal-biologische und muß als unvermeidlich betrachtet werden. Eine weitere normal-biologische Armutsursache ist das Alter. Wenn eine Person wegen natürlicher Abnutzung des Körpers im Laufe der Zeit die Arbeitsfähigkeit verliert, so wird sie ebenfalls, wenn kein Vermögen vorhanden ist, aus einer natürlichen, normal-biologischen Ursache unterstützungsbedürftig. Wir können somit als *erste Hauptgruppe* der Unterstützungsbedürftigkeit die normal-biologischen Ursachen betrachten, also die *Jugend* und das *Alter*, sowie *Schwangerschaft und Geburt*. — Als Jugend in diesem Sinne betrachten wir den Zeitraum vor dem Eintritt in das Erwerbsleben. In der Regel darf man die Jugendlichen erst nach der zurückgelegten Lehre, also vom 18. Altersjahr hinweg als erwerbsfähig betrachten. Wenn vorher die Eltern oder ein Elternteil aus irgend einem Grunde als Ernährer wegfallen, sind die Kinder oder Jugendlichen unterstützungsbedürftig. Umgekehrt ist das Alter derjenige Zustand, bei dem die natürliche Abnutzung eines Menschen so weit fortgeschritten ist, daß von ihm die Erfüllung des erlernten Berufes nicht mehr verlangt werden kann. In welchem Lebensjahr das Alter eintritt, kann nicht gesagt werden. Das hängt einerseits von der Art des Berufes, andererseits aber auch von der Lebens-

weise des betreffenden Menschen und seiner körperlichen und seelischen Konstitution ab. Im allgemeinen werden Schwerarbeiter schneller alt im Sinne unserer Begriffsbestimmung, während geistige Arbeiter ihren Beruf bis zu einem höheren Alter versehen können. Wann eine Person wegen Alters unterstützt werden muß, kann deshalb nur von Fall zu Fall entschieden werden. Eine schematische Festsetzung einer Altersgrenze etwa auf das 65. Altersjahr für eine besondere Altershilfe ist daher grundsätzlich verfehlt. — Ebenfalls als normal-biologische Ursache für eine freilich bloß vorübergehende Unterstützungsbedürftigkeit sind Schwangerschaft und Geburt zu betrachten, die unter Umständen eine Familie so belasten, daß ihr vorübergehend geholfen werden muß.

Neben den normal-biologischen Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit stehen, wiederum selbständig, die *pathologischen* Ursachen. — Wir sind eingangs von der Voraussetzung ausgegangen, daß der normale Mensch sich und seine Familie ohne Unterstützungen durchbringen kann. Dies trifft jedoch nur dann zu, wenn sein körperlicher Zustand einer gewissen Norm entspricht. Nur wenn alle Lebensvorgänge beim Menschen harmonisch funktionieren, darf er als gesund und voll arbeitsfähig angesprochen werden. Ist er dagegen krank, d. h. zeigen sich Abweichungen des menschlichen Organismus von der Norm, so fehlt in vielen Fällen die Erwerbsfähigkeit, oder sie ist doch zum mindesten stark herabgesetzt. So erscheint die Krankheit im allgemeinsten Sinne neben den normal-biologischen Ursachen als die zweite Hauptursache der Unterstützungsbedürftigkeit. Ist die Abweichung des menschlichen Organismus von der Norm eine physische, so sprechen wir von physischen Erkrankungen; ist sie dagegen eine psychische, von psychischen Erkrankungen im allgemeinen. Unter den *physischen* Erkrankungen können sozusagen alle bekannten Krankheiten zur Unterstützungsbedürftigkeit führen. Bei den sogenannten Alterskrankheiten, also den Herz- oder Gefäßkrankheiten ist dabei oft nicht festzustellen, ob die Unterstützungsbedürftigkeit mehr auf das Alter oder mehr auf die Krankheit zurückzuführen ist. Im Zweifel wird man auf die normal-biologische Ursache abstellen müssen, weil ein alter Mensch in der Regel auch dann nicht erwerbsfähig ist, wenn er an keinen Alterskrankheiten leidet. Es würde zu weit führen, sämtliche Krankheiten aufzuführen. Viele erzeugen nur eine vorübergehende Unterstützungsbedürftigkeit, besonders die Infektionskrankheiten (Pneumonie, Scharlach, Masern, Röteln, Mumpf, Angina, Pleuritis usw.). Andere dagegen, wie etwa multiple Sklerose, Gicht, Rheumatismus, Krebs, Tuberkulose führen oft zu dauernder Unterstützungsbedürftigkeit. Dasselbe gilt für die auf Unfall zurückzuführende Invalidität. Eine Begriffsbestimmung dieser Krankheiten erübrigt sich und ist Sache der Ärzte. Für eine Armutsursachen-Statistik genügt es, diese physischen Erkrankungen unter den Begriff „Krankheiten“ zusammenzufassen, wobei vielleicht wegen ihrer großen Verbreitung der Tuberkulose, den Rheuma-Krankheiten, dem Krebs und den Geschlechtskrankheiten eine besondere Rubrik eingeräumt werden kann. Die Aufstellung einer Statistik über die einzelnen Krankheiten ist nicht Sache der Fürsorge, sondern Aufgabe der Krankenanstalten und der Ärzte.

Zur Gruppe der pathologischen Ursachen gehören neben den physischen oder körperlichen Erkrankungen vor allem die psychischen oder seelischen. Sie spielen vielleicht anteilmäßig als Armutsursache eine noch größere Rolle als jene. Als wichtigste hierher gehörende Erkrankungen müssen die Gemüts- und Geisteskrankheiten — also insbesondere das manisch-depressive Irresein, die Gemütskrankungen des Klimakteriums oder der Abänderungsjahre bei den

Frauen, die Schizophrenie, die progressive Paralyse, die Dementia senilis, die Epilepsie und der Schwachsinn in allen seinen Formen — betrachtet werden. Hierher gehört auch der Alkoholismus. Armenstatistisch kann der Begriff „psychische Erkrankungen“ weiter gefaßt werden als medizinisch. Es dürfen daher auch die verschiedenen Psychopathen, die praktisch für die Armenpflege eine so große Rolle spielen, in diese Rubrik aufgenommen werden. Hier ist zu betonen, daß viele Arbeitsscheue, Müßiggänger und Vaganten, die eigentlich nicht zu dieser Gruppe gehören müssen, insbesondere an Psychopathie oder Schwachsinn leiden. Trifft dies zu, so muß in erster Linie diese Störung als Armutsursache gelten. Wie bereits betont, ist auch der Alkoholismus als Krankheit zu betrachten. Auch hier ist die Kennzeichnung der einzelnen Krankheiten Sache des Arztes, speziell des Psychiaters. Für die Ursachenstatistik genügt es an sich, eine Rubrik für die psychischen Erkrankungen zu schaffen. Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich wohl auch hier, neben den Gemüts- und Geisteskrankheiten im allgemeinen, der Epilepsie, der Psychopathie, dem Schwachsinn und dem Alkoholismus eine besondere Rubrik einzuräumen. — Zu den psychischen Erkrankungen ist zu bemerken, daß es sich häufig um Erbkrankheiten handelt, also um Krankheiten, die auf Schäden des Erbkeimes zurückgehen. Diese sind zwar öfters auch einer Behandlung und mehr oder weniger weitgehenden Besserung zugänglich, können jedoch, eben weil sie vererbbar sind, in der Zukunft nur dadurch verhütet werden, daß man die erbkranken Personen an der Fortpflanzung hindert.

Als dritte große Gruppe können wir diejenigen Fälle betrachten, in denen die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit eine *soziale* ist. In dieser Gruppe ist zu unterscheiden zwischen den sozial-psychologischen Ursachen und den wirtschaftlichen Ursachen. Eine sozial-psychologische Ursache liegt dann vor, wenn die Unterstützungsbedürftigkeit auf eine fehlerhafte Einstellung oder Ausbildung des Unterstützten zurückgeführt werden kann. In der Regel liegt in solchen Fällen ein Erziehungsmangel vor. Zu dieser Gruppe gehören vor allem auch die vielen Unterstützten, die wegen ihrer unzumutbaren Lebensweise unterstützt werden müssen, beispielsweise deshalb, weil die Ehefrau nicht zu kochen versteht und jeden Tag Konserven einkauft, sodann die Arbeitsscheuen, Liederlichen, sittlich Verdorbenen, Müßiggänger, Vagabunden, Bettler und Prostituierten, falls sie nicht an irgend einer Krankheit leiden. (Sobald eine Krankheit festzustellen ist, muß diese als Ursache gelten. Solche Personen zeigen sich einer bloßen Erziehung unzugänglich. Bei ihnen ist eine richtige Therapie, eine Bekämpfung der Krankheit am Platz.)

Die andere Untergruppe der sozialen Ursachen bilden die rein wirtschaftlichen Ursachen. Bei diesen Unterstützten sind sowohl der Arbeitswille als auch die Arbeitsfähigkeit vorhanden, aber es fehlt entweder an der Arbeitsgelegenheit, oder aber es wird die geleistete Arbeit so schlecht bezahlt, daß der Lohn zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Dasselbe kann eintreten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in der Weise ändern, daß entweder die Waren teurer werden oder aber eine Geldentwertung eintritt. Diese Ursache grenzt bereits an diejenige der 4. Gruppe, die wir als *Natur- oder Sozialkatastrophen* bezeichnen. — Für die praktische Statistik wird es genügen, wenn man zwischen sozial-psychologischen Ursachen einerseits und wirtschaftlichen Ursachen andererseits unterscheidet und so einerseits Arbeitsscheue, Vagantität, Liederlichkeit, unsittlichen Lebenswandel, andererseits ungenügenden Verdienst und Arbeitslosigkeit in je eine Rubrik zusammenfaßt.

Als letzte Ursachengruppe für die Armut müssen die *Natur- oder Sozial-*

katastrophen betrachtet werden. Hierher gehören: Große Teuerung, Inflation, ferner Erdbeben, Mißernten und Krieg. Für die Statistik können wir sie ganz weglassen, weil sie einmalige Ausnahmeerscheinungen sind, die sich nicht systematisch erfassen lassen. Unterstützungsbedürftigkeit infolge Teuerung oder Geldentwertung läßt sich zwanglos unter die wirtschaftlichen Ursachen einreihen, so daß wir praktisch von der Armenpflege folgende Statistik zu verlangen haben:

A. *Normal-biologische Ursachen:*

1. Jugend (hilflose Kinder).
2. Schwangerschaft und Geburt.
3. Alter.

B. *Pathologische Ursachen:*

4. Krankheiten (physische Erkrankungen).
5. Tuberkulose.
6. Psychische Erkrankungen (Geisteskrankheiten, inbegriffen Schwachsinn und Psychopathien; evtl. ist dem Schwachsinn eine besondere Rubrik einzuräumen).
7. Alkoholismus.

C. *Soziale Ursachen:*

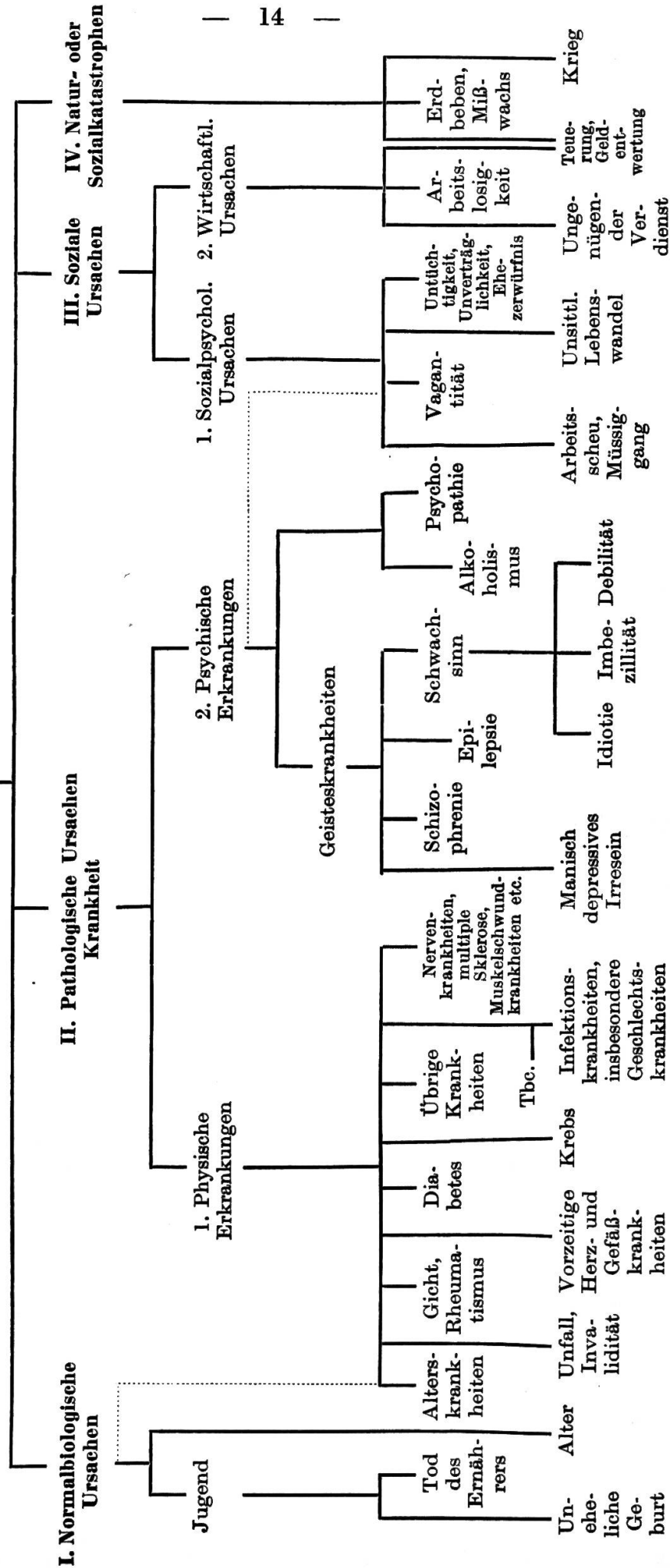
8. Sozial-psychologische Ursachen (Arbeitsscheu, Liederlichkeit, sittliche Verdorbenheit, Müßiggang, Vagantität, mangelhafte Erziehung und Ausbildung).
9. Wirtschaftliche Ursachen (ungenügender Verdienst, Arbeitslosigkeit und Teuerung).

Diese Statistik kann von jedem Fürsorger ohne besondere rechtliche, medizinische oder psychologische Kenntnisse ausgefüllt werden. Es kann natürlich vorkommen, daß in einem praktischen Fall zwei oder sogar mehrere Ursachen vorliegen: Ein Greis beispielsweise leidet an einer Gefäßkrankheit und ist überdies als arbeitsscheu bekannt. Es geht natürlich nicht an, für einen Fall mehrere Ursachen zu erwähnen. Eine Ursachenkonkurrenz muß in der Weise gelöst werden, daß in erster Linie auf die normal-biologische Ursache abzustellen ist. Ein Greis ist normalerweise nicht erwerbsfähig. Seine Krankheit oder seine Arbeitsscheu spielt daneben eine geringe Rolle. Liegt eine normal-biologische Ursache vor, so ist der betreffende Fall dort zu klassieren. — Bei einer Ursachenkonkurrenz zwischen pathologischen und sozialen Ursachen verdient die pathologische Ursache den Primat. Sobald in einem Fall eine Krankheit erkannt worden ist, die unzweifelhaft die Verdienstfähigkeit beeinflußt, so muß sie als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit gelten, während die wirtschaftliche Ursache vernachlässigt werden kann; denn es ist eine erste Pflicht der Gemeinschaft, für die Kranken zu sorgen und die Krankheit womöglich zu beseitigen. Erst nach Beseitigung dieser Ursache läßt sich klar erkennen, ob daneben noch eine soziale Armutsursache besteht. In allen Fällen, in denen bei Arbeitsscheuen, Müßiggängern, Vaganten, ferner bei unverträglichen Unterstützten oder solchen, die einen unsittlichen Lebenswandel führen, eine Krankheit (Psychopathie, Schwachsinn) festgestellt wird, muß der Fall zu den Krankheiten gerechnet werden, weil die Bekämpfung in erster Linie durch die Beseitigung der Krankheit zu erfolgen hat. Von dieser Regel ist ein Fall auszunehmen: Wenn bei Kindern einwandfrei eine Geisteskrankheit, z. B. Schwachsinn festgestellt wird, so sind sie zu den Schwachsinnigen zu zählen. —

Diese Statistik ist eine Individualstatistik. Für jede unterstützte Person einer Familie ist die Ursache anzugeben. Wenn eine Familie unterstützt wird, in

Ursachen der Armut

Unterstützung



welcher die Eltern an einer Krankheit leiden, so müssen diese wegen der Krankheit, die Kinder dagegen wegen ihrer Jugend und wegen des Fehlens unterhaltsfähiger Eltern unterstützt werden. — Als Zeitpunkt für die Feststellung der Ursache wird es zweckmäßig sein, den Jahresbeginn zu wählen. Soll die Statistik vollständig sein, so müssen bei jeder Ursache auch die Summen angegeben werden, die für die betreffenden Armenfälle — also z. B. für die Greise — bezahlt werden müssen.

Neben die Statistik der *Armutursachen* hat womöglich eine solche der *Unterstützungsart* zu treten, die man folgendermaßen gliedern kann:

- a) offene Fürsorge (zu Hause und bei privaten Pflegern),
- b) geschlossene Fürsorge (in Anstalten).

Diese umfassende Statistik ist nicht Selbstzweck. Sie soll den Armenbehörden nur Einsicht in die Ursache der Armut und in die Bedeutung der einzelnen Ursache der Armut verschaffen, damit der Kampf gegen die Ursachen der Armut wirkungsvoll aufgenommen werden kann.

Sozusagen alle Armengesetze sehen die Bekämpfung der Ursachen der Armut als Hauptaufgabe vor. Um diese wirksam an die Hand nehmen zu können, ist eine umfassende, gründliche Erfassung aller Ursachen der Armut nötig.

Basel. Im 44. Jahresbericht der *Allgemeinen Armenpflege Basel* über das Jahr 1941 äußert sich der Berichterstatter, Armeninspektor Gschwind, zunächst über die allgemeine Lage in Basel und wagt dann einen Ausblick in die Zukunft. Er findet, der Kreis der unter der Mangelwirtschaft und der Teuerung Leidenden sei viel größer als der Kreis der Bedürftigen je zuvor, und leitet aus dieser erweiterten Schicksalsverbundenheit das bessere Sichverstehen und die größere gegenseitige Hilfsbereitschaft ab, was sich vielversprechend in Liebeswerken, staatlicher Fürsorge und Gesetzgebung ausdrücke. Die Zukunft scheint ihm einerseits düster zu sein, weil die **Gutmachung** der Kriegsverheerungen die Gemeinschaft und den Staat in unerhörtem Ausmaß in Anspruch nehmen werden, aber auch verheißungsvoll deswegen, weil gemeinsame Not zusammenschweißt und die inneren Werte des Menschen weit mehr als in Zeiten des Wohllebens im Interesse aller zur Entfaltung bringt. — Der Unterstützungsaufwand stieg im Berichtsjahr um 148 714 Fr. auf 2 296 856 Fr., die Zahl der unterstützten Personen um 104 auf 6647. „Daß die Mehrausgabe nicht wesentlich größer war, findet wohl die hauptsächlichste Erklärung in der allgemeinen und zur Selbstverständlichkeit gewordenen Gewährung von Teuerungszulagen an die Arbeitnehmer. Zur Entlastung haben in hohem Maße auch beigetragen die segensreiche Einrichtung der Lohn- und Verdienstersatzkassen, die zusätzlichen Lohnzahlungen der Arbeitgeber an die Wehrmannsfamilien und die verschiedenen Wohlfahrtswerke privaten Charakters. Entlastend für die Armenpflege wirken sich ferner die mit Bundeshilfe geschaffene Fürsorge für ältere Arbeitslose und die Teuerungsbeihilfe aus.“ Von der Gesamtsumme von 2 296 856 Fr. entfielen auf den Lebensunterhalt 1 197 344 Fr. = 52%, auf Mietzins 591 988 Fr. = 26%, auf Versorgungskosten in Anstalten und Heimen 405 856 Fr. = 18% und auf Arzt-, Apotheker-, Spital- und Kurkosten 101 652 Fr. = 4%. Was die Unterstützungsursachen anlangt, so steht wieder an erster Stelle, wie letztes Jahr, das Alter mit 1 006 389 Fr. = 43,8%, es folgen ungenügender Verdienst mit 398 762 Fr. = 17,4%, Krankheiten, ohne Tuberkulose und Geisteskrankheiten mit 201 196 Fr. = 8,7%, verminderte Arbeitsfähigkeit mit 159 264 Fr. = 6,9%, Tuberkulose mit 82 446 Fr. = 3,6%, Arbeitslosigkeit mit 81 305 Fr. = 3,5%, Geisteskrankheit mit 81 591 Fr. = 3,5%, moralische Minderwertigkeit mit 61 843 Fr. = 2,7% usw. An letzter Stelle steht Unfall mit 18 221 Fr. = 0,9%. Die Mittel für ihre Hilfeleistung bekam die Allgemeine Armenpflege hauptsächlich von den schweizerischen Heimatbehörden, die Fr. 940 351 zahlten, in zweiter